

Unternehmerfreiheit versus Verbraucherschutz?!

Das Verhältnis zwischen Unternehmerfreiheit und Verbraucherschutz im Spiegel des öffentlichen Verbraucherschutzrechts

Dr. Gerhard Wiebe, Universität Bielefeld

Problemaufriss, Erkenntnisinteresse und Methode

Bei der rechtlichen Regulierung des modernen Konsums stoßen die teils widerstreitenden, jeweils legitimen unternehmer- und verbraucherseitigen Freiheits- und Schutzinteressen aufeinander. Das Ziel der Arbeit besteht in der Schaffung von objektiven Kriterien, die bei der Gestaltung und Anwendung des Verbraucherschutzrechts einen Interessensausgleich ermöglichen. Den Ausgangspunkt bildet dabei die Grundrechtsdogmatik des EU-Primär- und Verfassungsrechts. Dieser Rechtsbereich verkörpert den tonangebenden Kompass und die einzig valide Legitimationsgrundlage für grundrechtsrelevantes staatliches Handeln wie etwa dem rechtlichen Verbraucherschutz.

Untersuchungsgang und Ergebnisse

1 Sowohl die Unternehmerfreiheit als auch die Verbraucherschutzpflicht der öffentlichen Gewalt wurzeln im Verfassungs- und EU-Recht. Aufgrund der unterschiedlichen Interessenslagen stehen die beiden Rechtspositionen im Spannungsverhältnis zueinander.

2 Die Verbraucherschutzgesetze sind Ausfluss der staatlichen Verbraucherschutz Aufgabe.

3 Diese Gesetze schränken die Unternehmer in ihrer Betätigungsfreiheit ein, indem sie etwa Sicherheitsanforderungen, Informationspflichten etc. aufstellen.

4 Diese Einschränkungen sind aufgrund des Schutzzwecks grundsätzlich legitim. Jedoch müssen sie ihrerseits den im Verfassungs- und EU-Recht verankerten Gestaltungsvorgaben genügen, um gerechtfertigt zu sein. Auf diesen Maßgaben des höherrangigen Rechts fußen die gewonnenen gestaltungsleitenden ausgleichenden Kriterien.



5 Anhand dieser Kriterien wurde das bestehende Produktsicherheits- und Lebensmittelrecht analysiert. Dabei konnten fünf Strukturelemente abgeleitet werden, die den gewonnenen Kriterien entsprechen und sie konkretisieren sowie das öffentliche Verbraucherschutzrecht konturieren.

Ausblick: Fortentwicklung des Verbraucherschutzrechts

Ausgehend von den gewonnenen Kriterien und Strukturelementen konnten Rechtsinstitute und Instrumente entwickelt werden, die den Interessensausgleich optimieren können, wie beispielsweise:

- Änderung des Verbraucherleitbilds: Leitbild eines *potenziell mündigen, verständigen und informierbaren* Verbrauchers,
- stärkere Beteiligung der Unternehmer- und Verbraucherschaft bei der Gestaltung und Durchsetzung von Verbraucherschutzregeln,
- Etablierung eines Verbraucherschutzbeauftragten in Konsumgüterunternehmen als Compliance-Stelle,
- Erweiterung der Klagerechte von Unternehmer- und Verbraucherschutzverbänden.